

Anzeige einer Versammlung

Anzeigende/r:*	
für Partei / Organisation:	
Anschrift:	
Telefon / Telefax:	
E-Mail:	
Persönliche Daten der Versammlungsleiterin bzw. des Versammlungsleiters	
Name:*	
Vorname:*	
Geburtsdatum -ort:*	
Anschrift:*	
tel. Erreichbarkeit während der Versammlung:*	
E-Mail:	
Angaben zur Versammlung	
Thema / Titel:*	
Datum:*	
Uhrzeit von/bis:*	
Ort der Versammlung einschl. des geplanten Streckenverlaufs bis sich fortbewegender Versammlung, ggf. mit Auftakt-, Zwischen- und Abschlusskundgebungen inkl. Dauer:	

Teilnehmerzahl – ca.:*			
Hilfsmittel			
☐ Lautsprecheranlage	☐ Transparente	☐ Fahnen	☐ Skulpturen
☐ mobile Lautsprecher	☐ Plakate / Schilder	☐ Bühne	☐ Feuer
☐ Megaphone	☐ Flugblätter	☐ Zelte / Pavillons	
☐ aufsteigende Ballone	☐ Banner	☐ Info-Tische	
Sonstige Hilfsmittel			
Erwartete Störungen?:			
Prominente Teilnehmer/innen:			

Ich weise Sie darauf hin, dass Ihnen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte als betroffene Person bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Landkreis Osnabrück zustehen. Eine ausführliche Information, welche Rechte dies im Einzelnen sind und wie ihre Daten verarbeitet werden, können Sie unter folgendem Link abrufen: www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo.

Datenschutzerklärung

☐ ich habe die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Anzeigenden

Hinweis der Versammlungsbehörde:

Die mit einem* gekennzeichneten Angaben sind Pflichtangaben. Die sonstigen Angaben darüber hinaus sind hilfreich, jedoch freiwillig. Hinsichtlich der Hilfsmittel wird darauf hingewiesen, dass die Versammlungsbehörde Angaben hierüber verlangen kann, soweit dies zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist. Die Angabe bestimmter Hilfsmittel ist jedoch dringend erforderlich, so z. B. von in den Himmel aufsteigenden Luftballons oder von Feuer, da hier die Beteiligung der Dt. Flugsicherung bzw. der Feuerwehr erforderlich ist. Manche beabsichtigten Hilfsmittel oder sonstige Aktionen wiederum können noch die Einholung der Erlaubnis einer anderen Behörde durch Sie erfordern, weil diese keine funktionale Bedeutung für die Durchführung der Versammlung haben und insofern nicht versammlungsimmanent sind (denkbar z. B. bei einem Zelt zum Schutz vor Regen oder einem Imbissstand). Durch die rechtzeitige Mitteilung solcher Hilfsmittel bzw. sonstiger Aktionen können Sie vermeiden, dass es vor Ort bei der Versammlung zu Diskussionen über deren Zulässigkeit oder Unzulässigkeit kommt.